Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6657**

16. Wahlperiode 11. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6504 –

Behinderung der Medikamentenversorgung für ärmere Bevölkerungsgruppen in Thailand

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit November 2006 hat Thailand unter Berufung auf das Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) zum Schutz geistigen Eigentums (TRIPS) Zwangslizenzen für zwei HIV/Aids-Medikamente und für ein Herz-Kreislauf-Medikament erlassen. Diese Zwangslizenzen berechtigen das Land, Generika dieser Medikamente für den Eigenbedarf herzustellen oder aus einem anderen Land zu importieren. Am 10. Juli 2007 forderte EU-Handelskommissar Peter Mandelson die thailändische Regierung schriftlich auf, keine weiteren Zwangslizenzen zu erteilen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Vorgehen der thailändischen Regierung im Einklang mit den Flexibilitäten zum Schutz der Gesundheitsvorsorge des TRIPS-Abkommens (TRIPS = Trade-Related Aspects of Intelectual Property Rights) steht und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung bekennt sich zu den im TRIPS-Übereinkommen vorgesehenen Flexibilitäten für Entwicklungsländer zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Das TRIPS-Übereinkommen erlaubt unter genau geregelten Bedingungen die Erteilung von Zwangslizenzen, enthält aber andererseits von besonders dringenden Fällen abgesehen die Verpflichtung zu vorherigen Verhandlungen mit den betroffenen Rechteinhabern. Die thailändische Regierung steht mit den Rechteinhabern im unmittelbaren Kontakt. Konkrete Einzelheiten der Gespräche sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 8. Oktober 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das System der Zwangslizenzvergabe für lebensnotwendige Medikamente, um so Medikamente auch für arme Menschen zugänglich zu machen?

Die Vergabe von Zwangslizenzen unter Einhaltung der Regeln des TRIPS-Übereinkommens ist ein zulässiges Instrument, das Ländern in Notsituationen zur Verfügung steht, um den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten dann zu ermöglichen, wenn mit den Patentinhabern keine Einigung erzielt werden kann. Nach dem TRIPS-Übereinkommen muss grundsätzlich vor Erteilung einer Zwangslizenz versucht werden, mit den betroffenen Rechteinhabern eine Verhandlungslösung zu erzielen.

Die Bedeutung von Zwangslizenzen als potentielles Instrument einer Gesamtstrategie zur Gesundheitsvorsorge eines Entwicklungslandes wird derzeit in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu öffentlicher Gesundheit, Innovation und Geistigem Eigentum (Intergovernmental Working Group on Public Health, Innovation and Intellectual Property) erörtert, die von der 59. Weltgesundheitsversammlung in 2006 ins Leben gerufen wurde.

3. Wird sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass keine weiteren Interventionen von Seiten der Kommission mehr gegen das thailändische Vorgehen getätigt werden?

EU-Kommissar Mandelson hat nach unserer Kenntnis in einem Brief vom 10. Juli 2007 den thailändischen Handelsminister auf mögliche negative Auswirkungen auf Thailand als Investitionsstandort für die Pharmaindustrie als Folge einer möglicherweise ausufernden Erteilung von Zwangslizenzen hingewiesen. Er bittet die thailändische Regierung daher, alternative Maßnahmen zu prüfen und einen konstruktiven Dialog mit den betroffenen Rechteinhabern zu führen. Form und Inhalt des Vorgehens der EU-Kommission wurden nicht mit der Bundesregierung abgestimmt, da die EU-Kommission im Rahmen ihrer Außenhandelskompetenz in eigener Verantwortung handelte. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die EU eine ausgewogene Haltung in Fragen der Nutzung von Zwangslizenzen einnimmt und dies in Gesprächen mit der EU-Kommission und in den zuständigen EU-Gremien so vertreten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333